|  |
| --- |
| Stadt Nürnberg · |
| Firma |
|  |

Datum

**Einladung zur Angebotsabgabe nach VOB/A-EU**

**mit Bewerbungsbedingungen**

Vergabeart:  Offenes Verfahren  Nichtoffenes Verfahren

Projekt:

Maßnahme:

Leistungsbereich:

Ausschreibungs-Nr.:

**Die Angebotsfrist läuft am**       **um**       **Uhr ab.**

**Einreichungsort: Stadt Nürnberg  
 Rechtsamt**

**Vergabemanagement**

**Bauhof 9 (Nebeneingang)**

**90402 Nürnberg**

Die Bindefrist endet mit dem

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie um ein Angebot für die oben bezeichnete Maßnahme.

Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform

elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

schriftlich

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit dem bepreisten Leistungsverzeichnis oder einer entsprechenden Kurzfassung sowie den Vergabeunterlagen in einem verschlossenen Umschlag **unter Verwendung des beiliegenden Kennklebezettels** einzureichen.

Zur Beschleunigung der Angebotsprüfung bitten wir Sie, Ihr Angebot zusätzlich zur Papierform auch auf Datenträger im GAEB-Standard 90 (Datenart 84) einzureichen (kostenloses Programm zur elektronischen Angebotserstellung unter [**www.heitker.de**](http://www.heitker.de)**).**

Die Bewerbungsbedingungen sind zu beachten

1. Anlagen:   
   siehe im Angebotsschreiben unter „Verzeichnis der Vergabe- und Vertragsunterlagen“
2. Rückfragen, Einsicht in nicht abgegebene Verdingungsunterlagen und gegebenenfalls  
   Vereinbarung eines Ortstermins beim  
   Amt/Dienststelle, Abteilung, Unterabteilung  
   Straße HsNr., PLZ Ort  
   Sachbearbeiter/in, Zimmernummer  
   Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse  
   Montag bis Donnerstag: von 08.30 bis 15.30 Uhr  
   Freitag: von 08.30 bis 12.30 Uhr
3. Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulations-blätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung vorzulegen. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.
4. Nebenangebote werden  
    ausgeschlossen  
    zugelassen  jedoch nur für folgende Leistungsbereiche:

Zusätzlich zu Nr. 1.7 der Bewerbungsbedingungen müssen Nebenangebote noch folgende Mindestanforderungen  
erfüllen:

1. Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten (näheres siehe Leistungsbeschreibung):  
    nein  
    ja, Angebote können abgegeben werden   
     nur für ein Los  ein oder mehrere Lose  nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los; maximale Anzahl der Lose, die

an einen Bieter vergeben werden können:

Entgegen Nr. 1.3.3 der Bewerbungsbedingungen sind Nachlässe mit Bedingung  
zugelassen, die sich auf die Vergabe mehrerer oder aller Lose beziehen.

1. Kriterien für die Auftragsvergabe:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich

Preis Gewichtung 100 %  
      Gewichtung 0 %  
      Gewichtung 0 %  
      Gewichtung 0 %  
      Gewichtung 0 %

1. Evtl. Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.
2. Werden dem Angebot eigene Geschäftsbedingungen des Bieters (auch AGB) beigelegt, so wird dieses zu einem (nichttechnischen) Nebenangebot und muss ausgeschieden werden.
3. Nachprüfstelle gemäß § 156 GWB:  
   Vergabekammer Nordbayern  
   bei der Regierung von Mittelfranken  
   Promenade 27, 91522 Ansbach
4. Bekanntmachungen nach § 12 EU Abs.1 VOB/A:  
   Veröffentlichung der Vorinformation bzw. regelmäßigen Bekanntmachung im Amtsblatt  
   der Europäischen Union am       Nr.        
   Tag der Absendung der Bekanntmachung dieses Verfahrens an das Amtsblatt der   
   Europäischen Union:

**BEWERBUNGSBEDINGUNGEN**

**Hinweis**  
Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 - Ausgabe September 2016, Abschnitt 2: „Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A-EU)“.

**1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

**1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**Angebote von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.  
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

**1.3 Angebot**

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

1.3.3 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen.  
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

* + ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
  + an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsauf-  
klärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16  
EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist , sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Als Frist für die Vorlage sind sechs Kalendertage analog § 16a EU VOB/A vorgesehen.

1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a EU Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.

1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsauf-  
klärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU   
Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a EU Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

**1.4. Datenschutz**

1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Frewilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

**1.5 Urkalkulation**  
Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u. U. auch für die Urkalkalation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

**1.6 Bietergemeinschaften**Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

* in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
* in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
* in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
* in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

**1.7 Nebenangebote**

1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.

1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens

* die funktionalen Anforderungen und
* die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
* Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.

1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.  
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.   
Soweit der Bieter/Bewerber eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengen-ansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

**1.8 Eignungsnachweis**Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister anfordern.   
Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüberhinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern/Bewerbern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

**1.9 Eignungsnachweis für andere Unternehmen**Beabsichtigt der Bieter/Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen beizulegen. Die Vergabestelle behält sich die Prüfung der Eignung der vorgesehenen Nachunternehmer analog §§ 6 a - d EU VOB/A vor.

Mit freundlichen Grüßen